



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich. an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt  
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Sekt.)  
Fax +49 551 39-4010  
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 08. Mai 2019

*Protokoll-FR-19-05-08-OET*

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 08. Mai 2019, 14:15 Uhr im  
Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Luchterhandt, Dekan
Studiendekan:	Busch
Prodekan:	Schneider
Kondekanin:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe:	Ege Mensching Nesselrath Orthmann Pflugmacher Steinbach Zeijlstra
Mitarbeitergruppe:	Almeida Fleischhack
Studierendengruppe:	Quentel
MTV-Gruppe:	Glemnitz Melching
Promovierendenvertretung:	Kutsch (beratend)
Gleichstellungsbeauftragte:	Hegner
Fakultätsreferentin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Entschuldigt:	Kirk

## Öffentlicher Teil:

### TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig (12:0:0)** angenommen.

### TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 17. April 2019

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen mit **11:0:1 Stimmen** angenommen. Zudem muss der TOP 6 um Folgendes ergänzt werden „Die SHK möge Kriterien für Stellensperren entwerfen.“

### TOP 3) Mitteilungen und Fragen

#### i. Mitteilungen des Dekans

1. Der bis zum 31.03.19 amtierende Fakultätsrat hat den Protokollen der Sitzung vom 20.02.19 mit **9:0:0 Stimmen** zugestimmt.
2. Der „Preis des Stiftungsrates“ ist in verschiedenen Kategorien ausgeschrieben worden (Einreichungsschluss 30. Juni 2019).
3. Der Heinz Maier-Leibniz-Preis 2020 ist ausgeschrieben worden (Einreichungsschluss 31. Juli 2019). Meldung bis 11. Juli 19 an die Fakultät.
4. Der Mayer-Struckmann-Preis für geistes- und sozialwiss. Forschung der Universität Düsseldorf ist ausgeschrieben worden (Einreichungsschluss 21. Juni 2019).
5. Frau Dr. König, die den Ruf auf die W2-Professur (TT) für luM (NWP) erhalten hat, hat den Ruf abgelehnt. Der Ruf ist unterdessen an Frau Prof. Bogner, Göttingen, ergangen.
6. Vorschläge für Anträge im Programm „Weltwissen“ der Philosophischen Fakultät können bis zum 24. Mai an das Dekanat gesendet werden. Beratung bietet die Forschungsabteilung (Frau Dr. von der Brelie-Lewien) an.
7. Am 17./18.05 findet der Fakultätsworkshop in Bovenden statt, zu dem sich 44 Personen angemeldet haben.

Aus dem Senat:

1. Das Zentrum Textstrukturen wurde offiziell errichtet, ist jedoch noch nicht ausfinanziert.

Aus dem Dekanekoncil:

1. Es wurde über die Evaluation der Zentren diskutiert, alle Zentren, die turnusmäßig evaluiert werden müssen, werden im kommenden Jahr evaluiert. Laut Präsidium sollen Zentren bei negativer Evaluation auch geschlossen werden. Es wird jedoch keine vergleichende Evaluation erfolgen.
2. Bei der neuen A1-Verordnung ist noch nicht klar, was an Arbeitsaufwand anfällt und wie z.B. bei Summerschools verfahren werden muss. Die neue hauptamtliche Vizepräsidentin wird sich dazu näher informieren

#### ii. Mitteilungen des Studiendekans

Es liegen keine Mitteilungen des Studiendekans vor.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. Am 16. Mai 2019 wird eine Schulung bezüglich Dienstreiseanträge via Lucom angeboten.
2. Die Einrichtung einer „Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung für Lehrer\*innenbildung (ZeWiL)“ wurde vom Senat bereits beschlossen, der Präsidiumsbeschluss hingegen fehlt noch.

**TOP 4) Ordnungen**

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (10:0:0)** folgende Ordnungsänderungen:

**1. M.Ed.-MHB der Fächer „Französisch“ und „Spanisch“:**

Änderung der Prüfungsleistungen der Module M.Frz.L-302 und M.Spa.L302 in Anlehnung an M.It.L-302, d.h. Prüfungsvorleistung (30 min. Referat unbenotet) wird 2. Prüfungsteil mit 3C, Prüfung Klausur nur noch 5C (statt 8C), sowie Erhöhung Klausurumfang von 90 auf 120 min.

Information zu den Klärungsbedarfen der Studienkommission:

- a) Erhöhung des Klausurumfangs (Auszug aus dem SRP-Vorstandsprotokoll vom 23.01.19):  
„In den Modulen M.xxx.L-302.1 (Vertiefungsmodul Fachwissenschaften) soll die Dauer der Klausur von 90 Minuten auf 120 Minuten erhöht werden bei gleichzeitiger Beibehaltung des Umfangs der Prüfungsinhalte, um den Studierenden mehr Zeit für die Ausarbeitung zuzugestehen. Dies wird den Lehrenden (und auch neu am Seminar tätigen Lehrenden) mit Inkrafttreten kommuniziert werden.“
- b) Zuordnung Prüfungsleistungen zu den Lehrveranstaltungen:  
Die Studierenden wählen selbst, in welchem Seminar die Klausur geschrieben bzw. das Referat gehalten wird. Der Modulteil mit Klausur entspricht M.Frz./It./Spa.L-302.1, der mit Referat 302.2.

**2. M.A.-PStO+MHB „TransRomania-Studien: Romanische Sprachen, Literaturen und Kulturen“:**

Aufnahme zweier neuer Module (SK.Rom.334 und 335) im Wahlpflicht- und Schlüsselkompetenzbereich, die das Angebot im Bereich der Historischen Sprachwissenschaft erweitern soll.

Die Einrichtung versichert, dass das zusätzliche Lehrangebot über das vorhandene Deputat gedeckt werden kann.

**3. M.A.-MHB „Osteuropäische Geschichte“:**

- Korrektur und Vereinheitlichung der englischen Modultitel
- Änderung Modulverantwortliche
- Anpassung der Importmodule M.Gesch.03a+b und 04a+b

**4. B.A.-Ordnungen der romanistischen Teilfächer**

- a) B.A.-ZugO für die Studienfächer „Frankreich- und Frankophoniestudien/ Französisch“  
Nachweise Spanischkenntnisse an Formulierung für Französisch angepasst.

b) B.A.-PstO+MHB „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“, „Italienstudien/Italienisch“ und „Portugal-Brasilienstudien/Portugiesisch“:

- PStOen: Aufnahme der neuen Module SK.Rom.334+335 im Schlüsselkompetenzbereich und Korrektur Studienverlaufspläne
- MHBs:
  - Änderung an Modulen B.Frz.204 und B.Port.204 „Aufbaumodul Landeswissenschaft“: Zugangsvoraussetzung wird empfohlene Vorkenntnis, empfohlene Fachsemester ergänzt
  - Änderung an Modulen des Studienfachs „Italienisch“ im Rahmen des Erweiterungsstudiengangs „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“:
    - M.It.L-302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften Italienisch“: Erhöhung Umfang Klausur auf 120 min. (Anpassung an M.Frz.L-302 und M.Spa.L.302), Aufnahme der bisher fehlenden Creditangabe neben dem Modultitel im MHB (Fehlerkorrektur), kleine Änderung unter Lernzielen/ Kompetenzen, Änderung Modulverantwortliche
    - B.It.105 „Einführung in die Fachdidaktik Italienisch“: Anstelle des Proseminars „Einführung in fachdidaktische Fragen in nichtschulbezogenen Vermittlungszusammenhängen“ kann eine Einheit des betreuten Selbststudiums (Independent Study) gewählt werden; Angebotssprache nur noch Deutsch (statt Deutsch und Italienisch)

Der Fakultätsrat schließt sich den Empfehlungen der Studienkommission an und beschließt **einstimmig (12:0:0)** die vorgeschlagenen Ordnungsänderungen.

#### **TOP 5) SQM – zur Stellungnahme**

Die Studienkommission beschließt **einstimmig (11:0:0)** den Modifizierungsantrag zu der bewilligten SQM-Maßnahme 4511825180 „Veranstaltungsreihe: Entstehung der modernen Wirtschaft und Gesellschaft“ (Studierende): Streckung Restmittel (ca. 400 EUR) ins Folgesemester (SoSe 2019), davon Verwendung von ca. 350 EUR für Gastvorträge und ca. 50 EUR für Informationsmaterial (für Studierende).

Normalerweise werden solche Anträge (Verschiebung Maßnahmenbeginn, Restmittelübertrag) nach Ende der Laufzeit der Bewilligung nicht mehr genehmigt. Da es sich hier um studentische Antragsteller handelt und es für Gastvorträge den fakultären Grundsatzbeschluss gibt, Verschiebungen um ein Semester ohne extra Beschluss zuzulassen, wenn Vortragende aus einem wichtigen Grund (Krankheit o.ä.) nicht im vorgesehen Semester kommen können oder auch wenn sich Tagungen/ Konferenzen verschieben, hat die Studienkommission beschlossen, 1. Kulanz walten zu lassen und 2. den Umstand, dass die Studierenden es zeitlich nicht geschafft haben, alle 5 Vorträge im WiSe 2018/2019 zu organisieren, hier als wichtigen Grund anzuerkennen.

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (12:0:0)** dem Votum der Studienkommission an, den Modifizierungsantrag zuzulassen.

#### **TOP 6) Bericht zur Befragung der Absolventinnen und Absolventen, Prüfungsjahrgänge 2015 bis 2017**

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (10:0:0)**, den Bericht in der vorliegenden Form an das Präsidium weiterzugeben.

Der Bericht gibt weder einen Überblick über inhaltliche Auswertungen einzelner Fragen(komplexe) im Gesamtzeitraum, noch im Vergleich der drei Prüfungsjahrgänge, sondern gibt wieder,

- a) Welche Auffälligkeiten und Besonderheiten die Berichterstellerin bei der Beschäftigung mit der Datengrundlage feststellen konnte und
- b) Welche Fragestellungen, Schwierigkeiten und Möglichkeiten sich daraus für die noch zu erstellenden konkreteren Auswertungen ergeben.

Konkretere Ergebnisse (im datenschutzrechtlichen möglichen Rahmen) werden den Fakultätsgremien noch vorgelegt, sind zeitlich aber sehr aufwändig zu erstellen. Der Bericht muss dennoch zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt werden, um der zentral auferlegten Berichtspflicht nachzukommen.

#### Datengrundlage:

- Datensätze der Befragungen der drei Prüfungsjahrgänge sowie
- Auswertungen der Abteilung Studium und Lehre (Fakultätsberichte für die Prüfungsjahrgänge 2015 und 2016 sowie Universitätsgesamtbericht des Prüfungsjahrgangs 2017.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)**, den Bericht in der vorliegenden Form an das Präsidium weiterzugeben.

#### **TOP 7) Anträge der Einrichtungen**

*siehe Anlage*

#### **TOP 8) Aussprache zur Frage der Finanzierung von Vertretung und Verlängerung von befristet beschäftigten WM, v.a. in Drittmittelprojekten**

Der TOP wurde auf Anregung eines Mitglieds des Fakultätsrates aufgenommen. Hintergrund ist Folgendes:

Gem. WissZeitVG können WM in Drittmittelprojekten – je nach persönl. Konstellation- nach § 2(1) oder § 2(2) befristet werden. Nur im Falle von § 2(1) gilt:

„Die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages nach Absatz 1 verlängert sich im Einverständnis mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter um

- [...]
- Zeiten einer Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Zeiten eines Beschäftigungsverbots nach den §§ 3 bis 6, 10 Absatz 3, § 13 Absatz 1 Nummer 3 und § 16 des Mutterschutzgesetzes in dem Umfang, in dem eine Erwerbstätigkeit nicht erfolgt ist,
- [...]

Die Unileitung hat an die Personalabteilung die Direktive ausgegeben, dass für die Befristung von WM in DriMi-Projekten grundsätzlich § 2 (1) zu wählen ist, wenn die Höchstbefristungsdauer darüber noch nicht ausgeschöpft ist. Für die Beschäftigten entsteht also ein Verlängerungsanspruch kraft Gesetzes.

Was die Folgen betrifft, gibt es 3 Varianten:

1. Einige Drittmittelgeber ermöglichen die sog. kostenneutrale Laufzeitverlängerung. Damit wäre zwar die Finanzierung der Verlängerung der Beschäftigung der Mutter/des Vaters möglich, nicht aber die Vertretung. Folge: Während des MuSchu + der Elternzeit kann die Arbeit in dem Projekt nicht fortgeführt werden. Sofern die Vertretung nicht zwingend notwendig ist und kein Antrag auf Finanzierung an die Fakultät gestellt und bewilligt wird → **i.d.R. keine finanziellen Folgen für die Fakultät.**
2. Einige Drittmittelgeber ermöglichen sowohl Vertretung als auch Laufzeitverlängerung. Damit sind die Finanzierung der Verlängerung der Beschäftigung der Mutter/des Vaters und die Vertretung möglich. Folge: Während des MuSchu + der Elternzeit kann die Arbeit in dem Projekt *durch die Vertretung* fortgeführt werden, die Mutter/der Vater bekommt eine Vertragsverlängerung → **keine finanziellen Folgen für die Fakultät.**
3. Einige Drittmittelgeber bestehen auf dem fristgerechten Abschluss eines Projekts und genehmigen daher keine kostenneutrale Laufzeitverlängerung. Die Projektmittel müssen für eine Vertretung genutzt werden. Nach Ende der aktuellen Beschäftigung (meist = Projektende) bekommt die Mutter/der Vater eine Vertragsverlängerung → **die Fakultät trägt die finanziellen Folgen.**

Wie ist dem Problem, dargestellt unter 3. zu begegnen?

1. Befristung grundsätzlich nach § 2 (2) = kein Anspruch auf Vertragsverlängerung, um MuSchu + Elternzeit. Ob die Unileitung aber einem solchen Vorschlag zustimmen würde, ist ungewiss. Im Dekanekoncil wurde das Problem vorgestellt, und das PM hat sich zu der Anwendung der familienfreundlichen Variante bekannt, selbst wenn die Anwendung von § 2 (2) juristisch unanfechtbar wäre.
2. Finanzierungsmöglichkeit suchen.

Der FR möge hierüber ein Meinungsbild abgeben.

Der Fakultätsrat beschließt nach ausführlicher Diskussion **einstimmig (12:0:0)**, die Problematik dem Senat vorzulegen und das Präsidium zu bitten, einen Fonds aus der Programmpauschale zu bilden und damit Vertragsverlängerungen nach § 2 (1) zu finanzieren.

## **TOP 9)            Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder.

*Luchterhandt, Dekan*

*Protokollführung: Glemnitz*